

Zl. 60/11/21

# Sitzungsprotokoll

über die

## Gemeinderatssitzung

am 13. Dezember 2021

**Ort:** Angerberg, Aula Volksschule  
**Beginn:** 19.30 Uhr  
**Ende:** 22.50 Uhr

### Anwesende:

Herr Bürgermeister: O s l Walter als Vorsitzender  
Herr Bürgermeisterstellvertreter: M a u r a c h e r Kurt

### Gemeinderäte:

GV Mag. Elfriede Schrettl  
GV Hannes Bramböck  
GV Alexander Osl  
GR Claudia Osl  
GR Brigitte Kammerlander (Ersatz für GR Ing. Othmar Obrist)  
GR Ing. Karl Schweitzer  
GR Dr. Peter Petzer (Ersatz für GR Ing. Reinhard Wolf)  
GR Albert Wibmer  
GR Gerhard Osl (Ersatz für GR Peter Gastl)  
GR Kathrin Peer  
GR StefanThroner

### Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer  
Arch. DI Stephan Filzer, Arch. DI Martin Freudenschuss  
2 Zuhörer

### Entschuldigt waren:

GR Ing. Othmar Obrist, GR Ing. Reinhard Wolf, GR Peter Gastl

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2021
3. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes;
  - a) Information über das ausgearbeitete Konzept durch den Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer und Beschlussfassung hinsichtlich Übermittlung des vorliegenden Entwurfes an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung, zur Vorbegutachtung
  - b) Beratung über Änderungen der bestehenden Richtlinien gemäß § 33 TROG für den Abschluss von Privatrechtsverträgen im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Ortsteil Unholzen;
  - a) Genehmigung des vorliegenden Privatrechtsvertrages mit Gerhard Widschwenter hinsichtlich Widmung eines Baugrundstückes im Bereich des Grundstückes Nr. 1941/1
  - b) Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1941/1 KG. Unterangerberg von derzeit Freiland in Bauland
5. Erweiterungsbau Kindergarten;  
Beschlussfassung hinsichtlich der Auftragsvergabe für verschiedene Nachträge
6. Voranschlag 2021;  
Beratung des vorliegenden Budgetentwurfes für das Rechnungsjahr 2022 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023-2026; gegebenenfalls Einarbeitung von Änderungen und Fassung des Auflagebeschlusses
7. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Auftragsvergabe der Vorentwurfs, Entwurfs- und Einreichplanung für den Neubau des Gemeindeamtes an die Architekten des Siegerprojektes „Neugestaltung Dorfzentrum Angerberg“ gemäß vorliegendem Angebot
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### **Zu Pkt. 1:**

#### **Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

### **Zu Pkt. 2:**

#### **Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2021**

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2021 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

**Zu Pkt. 3:**

**Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes;**

- a) Information über das ausgearbeitete Konzept durch den Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer und Beschlussfassung hinsichtlich Übermittlung des vorliegenden Entwurfes an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung, zur Vorbegutachtung**
  - b) Beratung über Änderungen der bestehenden Richtlinien gemäß § 33 TROG für den Abschluss von Privatrechtsverträgen im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes**
- 

**Zu a):**

**Bgm. Walter Osl**

An der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird bereits seit einigen Jahren gearbeitet. Im Vorstand als zuständiges Gremium für die Raumordnung unter Beiziehung des Raumplaners wurden zahlreiche Besprechungen mit Antragstellern und Grundeigentümern geführt. Neben den in den Entwurf aufgenommenen Anträgen mussten auch zahlreiche Anliegen negativ beurteilt und kommuniziert werden. Der Gemeinderat wurde in Zwischenberichten über den Verfahrensstand informiert. Die Coronapandemie hat die Weiterentwicklung des Konzeptes sowohl auf Gemeindeebene als auch bei den Behörden nachhaltig verzögert. Nachdem nunmehr auch alle Fachstellungnahmen vorliegen, kann der Entwurf der Abteilung Raumordnung zur Vorbegutachtung übermittelt werden.

**Raumplaner Architekt DI Stephan Filzer**

Mit der Fortschreibung des Konzeptes wurde 2019 begonnen wobei ein gänzlich neuer Entwurf ausgearbeitet wurde. Die Daten des bestehenden Konzeptes konnten nicht übernommen werden. Pandemiebedingt ist es bei der Einholung der verschiedenen Fachstellungnahmen zu erheblichen Verzögerungen gekommen. Die für die Vorbegutachtung unbedingt notwendige Beurteilung aus Sicht des Umweltschutzes erfolgte erst im November des laufenden Jahres. Die wesentlichen Änderungen des Konzeptes wurden mit der Abteilung Raumordnung des Landes vorbesprochen. Eine entsprechende Vorsortierung in umsetzbare und keinesfalls genehmigbare Anträge ist erfolgt. In Teilbereichen war auch eine Änderung der Grünzone erforderlich. Alle Ergebnisse aus den Gesprächen und Stellungnahmen mussten in die Pläne und Texte eingearbeitet werden.

Das Planungsinstrument Raumordnungskonzept wurde in groben Zügen als Basis für den Flächenwidmungsplan erläutert (Beilage 1). Ausführlich informiert wurde über eingegangene Anträge um Aufnahme in das Konzept, notwendige Rücknahmen und Reduzierungen sowie sonstige notwendige Adaptierungen (Beilage 2). Als nächster Schritt sollen die ausgewiesenen Flächen mit den unterschiedlichen Bewertungen der Fachbehörden der örtlichen Raumordnungsabteilung des Landes zur Vorbegutachtung übermittelt werden. Nach Vorliegen des Ergebnisses und allfällig notwendiger Nachbesserungen unter Absprache mit dem Land kann die Vorbereitung des Entwurfes zur öffentlichen Auflage erfolgen.

**Bgm. Walter Osl**

Im vorliegenden Entwurf konnte einem großen Teil der Anträge entsprochen werden. Eine maßvolle Entwicklung des Siedlungsgebietes für junge Angerberger Familien ist erforderlich und ist auch gelungen. Ein Ausverkauf der vorhandenen Flächen darf nicht passieren und auf eine moderate Gesamtentwicklung muss geachtet werden. Der Entwurf für die Fortschreibung des örtlichen

Raumordnungskonzeptes ist mit einem Beschluss zur Vorbegutachtung soweit vorbereitet, dass der neue Gemeinderat aufbauend auf diesen Entwurf ohne nochmalige Verzögerungen weiter arbeiten kann.

#### **Raumplaner Architekt DI Stephan Filzer**

Nach Vorbegutachtung ist eine nochmalige Abstimmung mit dem Land und gegebenenfalls die Einarbeitung von Änderungen notwendig (**Anfrage GV Hannes Bramböck** hinsichtlich möglicher Einwände seitens des Landes).

**Der Gemeinderat beschloss mit 12 Jastimmen den vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Angerberg an die Abteilung Raumordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung zur Vorbegutachtung zu übermitteln.**

**GV Alexander Osl erklärte sich für befangen und stimmte nicht ab.**

#### **Zu b):**

#### **Bgm. Walter Osl**

Im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind auch die bestehenden Richtlinien für den Abschluss von Privatrechtsverträgen in Teilbereichen anzupassen und zu erweitern. Grundsätzlich konnte mit den bisherigen Bedingungen das Ziel der zeitnahen Bebauung von gewidmeten Grundstücken erreicht werden. Auch eine gerichtliche Prüfung im Hinblick auf eine Pönalszahlung hat die Rechtmäßigkeit bestätigt. Ebenso zur Anwendung gebracht wurde kürzlich die Ausübung des Vorkaufsrechtes. Anhand des Änderungsvorschlages (Beilage 3) wurden die Anpassungen erläutert. Die wesentlichen Diskussionspunkte sind die Festlegung der Bauungsfrist, die Erhöhung der Pönale sowie als neuer Punkt die Festsetzung eines maximal zulässigen Verkaufspreises. Die Anpassung der Pönale bis zu einer Höhe von € 5.000,00 ist vorstellbar. Gesondert zu überlegen wäre eine Regelung hinsichtlich verpflichtender Umsetzung der ausgewiesenen Mischgebietsflächen für Betriebe bei entsprechenden Anfragen.

#### **Arch. DI Stephan Filzer**

Problematisch für alle Neuausweisungen von Flächen in den verschiedenen Kategorien sind die bestehenden nicht verfügbaren Baulandreserveflächen. Die Mobilisierung dieser bereits gewidmeten Flächen kann über die Privatrechtsverträge nicht geregelt werden.

Eine Pönale wird im Rahmen einer Neuwidmung vereinbart. Eine widmungskonforme Verwendung des Grundstückes ist jedenfalls erforderlich und die Bedingungen sind vom Käufer/Widmungswerber einzuhalten (**Anfrage GR Brigitte Kammerlander** bezüglich Pönalzahlung).

#### **Vbgm. Kurt Mauracher**

Bisherige Praxis war, dass geleistete Pönalen im Rahmen der Vorschreibung der Erschließungskosten bei Bebauung des Grundstückes angerechnet wurden.

**GV Hannes Bramböck**

Die bisherige Bebauungspflicht innerhalb von 5 Jahren ab rechtskräftiger Widmung sowie auch die Erhöhung der Pönale auf € 3.500,00 erscheinen absolut ausreichend. Flächenabtretungen für die Verkehrserschließung sind auf die jeweilige Parzellierung abzustimmen.

**GV Alexander Osl**

Die kostenlose Abtretung von Grundflächen für die Verkehrserschließung wird seitens des Landes problematisch gesehen.

**GR Albert Wibmer**

Die vorgeschlagene Höhe des absoluten Verkaufspreises wird problematisch gesehen. Dieser Preis erscheint relativ niedrig und es besteht die Gefahr, dass seitens von Grundeigentümern das Verkaufsinteresse und somit die Verfügbarkeit wiederum nicht mehr gegeben ist. Die Erhöhung des vorgeschlagenen Aufschlages auf den Ankaufspreis für wohnbaugeforderte Projekte sollte noch einmal überlegt werden.

**GR Ing. Karl Schweitzer**

Die derzeit realen Preise für Grundstücke liegen erheblich über dem nunmehr vorgeschlagenen Maximalpreis für neu zu widmende Grundstücke.

**GR Kathrin Peer**

Eine Begrenzung des Verkaufspreises wird grundsätzlich abgelehnt. Notwendige Investitionen bei den landwirtschaftlich Betrieben sind oft nur aus den Erlösen von Grundstücksverkäufen möglich. Die vorgesehene Regelung stellt eine massive Einschränkung dar.

**Bgm. Walter Osl**

Die Diskussion spiegelt die Problematik hinsichtlich Mobilisierung und Verfügbarkeit von Bauland wieder. Auf der einen Seite muss leistbares Wohnen für die einheimische Bevölkerung unbedingt forciert werden, auf der anderen Seite stehen die Interessen von Grundverkäufern entgegen, die verständlicherweise einen möglichst hohen Verkaufspreis erzielen wollen. Es muss schon klargestellt werden, dass im Rahmen einer Flächenwidmung (Freiland in Bauland) der Preis eines Grundstückes auch mit der vorgeschlagenen Preisbeschränkung bereits verzehnfacht wird. Privatrechtsverträge werden in zahlreichen Gemeinden angewandt und weisen die unterschiedlichsten Regelungen auf. Im wesentlichen wird bei allen das Ziel verfolgt, dass Grundstücksflächen zumindest zum Teil zu günstigeren Preisen auf den Markt kommen. Über einen höheren Aufschlag kann durchaus diskutiert werden, wobei aber die Preisentwicklung auf dem Grundstücksmarkt zu beobachten ist.

**GR Dr. Peter Petzer**

Die momentane Marktlage lässt erwarten, dass auch die festgelegten Preise seitens der Wohnbauförderung angepasst werden müssen. Die Sicherung von Grundflächen für den geförderten

Wohnbau ist aktuell nur noch sehr schwer möglich. Eine verpflichtende Nutzung eines errichteten Gebäudes über einen bestimmten Zeitraum sollte im Vertrag ebenfalls geregelt werden.

#### **Bgm. Walter Osl**

Zusammenfassend wurden folgende diskutierte Anpassungen und Änderungen des Entwurfes der Richtlinien zur Abstimmung vorgeschlagen:

Kaufpreisbegrenzung:

WBF-Preis und 75 % Aufschlag

mit laufender Beobachtung der Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt

Bebauungsfrist:

5 Jahre ab Rechtskraft der Widmung

Pönale:

€ 3.500,00/Jahr

Vorkaufsrecht:

Ausstellung der Löschungserklärung frühestens 5 Jahre nach Bezug zur Sicherstellung der Nutzung des Gebäudes über einen bestimmten Zeitraum durch den Grundeigentümer/Widmungswerber oder Vertragspartner

**Der Gemeinderat beschloss mit 12 Jastimmen und 1 Neinstimme die Abänderung der Richtlinien im Sinne des § 33 TROG für den Abschluss von Privatrechtsverträgen im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß Beilage 4.**

**Zu Pkt. 4:**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes im Ortsteil Unholzen;**

- a) Genehmigung des vorliegenden Privatrechtsvertrages mit Gerhard Widschwenter hinsichtlich Widmung eines Baugrundstückes im Bereich des Grundstückes Nr. 1941/1**
  - b) Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1941/1 KG. Unterangerberg von derzeit Freiland in Bauland**
- 

**Zu a):**

#### **Bgm. Walter Osl**

Gerhard Widschwenter ist Eigentümer der GP 1941/1 – KG. Unterangerberg und hat die Widmung einer Teilfläche von 517 m<sup>2</sup> von Freiland in Bauland für den Eigenbedarf beantragt. Der Privatrechtsvertrag gem. TROG mit allen Bebauungsbedingungen wurde vom Antragsteller bereits unterfertigt.

**Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den vorliegenden Privatrechtsvertrag mit Gerhard Widschwenter hinsichtlich Widmung eines Baugrundstückes im Bereich des Grundstückes Nr. 1941/1.**

**Zu b):****Bgm. Walter Osl**

Gerhard Widschwenter ist Eigentümer der GP 1941/1 – KG. Unterangerberg und hat die Widmung einer Teilfläche von 517 m<sup>2</sup> von Freiland in Bauland für den Eigenbedarf beantragt. Die vorausgehende Parzellierung des gesamten Grundstückes wurde mit der Gemeinde und dem Raumplaner abgestimmt. Anhand des Ordnungsplanes wurde die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes erläutert. Das Grundstück ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Erweiterungsfläche vorgesehen.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 03.12.2021, mit der Planungsnummer 528-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich 1941/1 KG 83120 Unterangerberg zum Teil durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg vor:**

**Umwidmung**

**Grundstück 1941/1 KG 83120 Unterangerberg**

**rund 517 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Zu Pkt. 5:**

**Erweiterungsbau Kindergarten;  
Beschlussfassung hinsichtlich der Auftragsvergabe für verschiedene Nachträge**

---

**Bgm. Walter Osl**

Der Kindergartenumbau ist einigermaßen im Zeitplan. Die Elektroinstallationen sind zu komplettieren und diverse kleinere Arbeiten sind noch offen. Die Übersiedelung der Knirpse soll während der Weihnachtsferien erfolgen. Die Außenanlagen können erst im Frühjahr fertiggestellt werden. Bei der letzten Gemeinderatssitzung im heurigen Jahr ist eine Besichtigung der neuen Räumlichkeiten geplant.

Im Rahmen des Erweiterungsbaues des Kindergartens fallen Kosten für die geforderte Erweiterung der Brandmeldeanlage, die Ausstattung mit Feuerlöschern, Löschdecken, Beschilderungen sowie für einen EDV-Schrank und diverse Zusatzkästen bei den Wickelbereichen an.

Folgende weitere Aufträge sind daher zu vergeben:

Fa. Seelaus	Zusätzliche Brandmelder	€ 2.750,00
Fa. Euromax	Feuerlöscher, Löschdecken, Beschilderung	€ 485,50
Holzmanufaktur	EDV-Schrank	€ 2.250,00
Holzmanufaktur	Diverse Zusatzkästen	€ 2.880,00

**Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die oben angeführten Auftragsvergaben im Rahmen des Erweiterungsbaues für den Kindergarten mit einer Gesamtsumme von € 8.365,50 exkl. MwSt.**

**Zu Pkt. 6:**

**Voranschlag 2021;**

**Beratung des vorliegenden Budgetentwurfes für das Rechnungsjahr 2022 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023-2026; gegebenenfalls Einarbeitung von Änderungen und Fassung des Auflagebeschlusses**

---

**Bgm. Walter Osl**

### **Rückblick 2021**

Nachdem im Jahr 2020 mit minus 8,57 % ein – corona-pandemie-bedingt - historisch nie dagewesener Rückgang bei den Abgabenertragsanteilen zu verzeichnen war, konnte im Jahr 2021 ausgehend von einer niedrigen Basis bis einschließlich Oktober 2021 eine Steigerung von 19,80 % verzeichnet werden. Seitens des Bundes wurde mit dem zweiten Gemeindepaket (§ 13 Abs. 4 FAG 2017) eine Steigerung von 12,5 % gegenüber dem Vorjahr garantiert.

Die Steuereinnahmen liegen aktuell deutlich über den Erwartungen, sodass die Gelder für die Aufstockung der Gemeindeertragsanteile für das Erreichen der Zielvorgabe voraussichtlich nicht notwendig sind und die bisher ausbezahlten Vorschüsse noch in diesem Jahr bzw. im 1. Quartal 2022 gegenverrechnet werden. Deutliche Mehrerträge konnten praktisch bei allen relevanten Steuerarten wie der Umsatzsteuer, der Lohn- und Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Grunderwerbsteuer verzeichnet werden.

### **Vorschau 2022**

Für die Prognose 2022 gibt es derzeit eine Unsicherheit hinsichtlich der Rückverrechnung des ausbezahlten Vorschusses aus dem Gemeindepaket. Aktuell steht nicht fest, ob der Vorschuss noch im Jahr 2021 einbehalten wird oder wie vom Gemeindebund vorgeschlagen, die Verrechnung auf die Monatsabrechnungen November 2021 bis März 2022 gestreckt wird. Unter der Annahme, dass die Verrechnung auf 2021 und 2022 verteilt erfolgt, kann eine Steigerung der Gemeinde-Ertragsanteile von rd. 1,8 % gegenüber 2021 angenommen werden. Gegenüber dem Aufkommen 2021 ist im FAG 2017 jedenfalls eine Mindeststeigerung von 1 % vorgesehen.

Im Jahr 2022 wird der Abrechnung der Ertragsanteile die Volkszahl zum Stichtag 31.10.2020 zugrunde gelegt. Die Ermittlung der Einwohnerzahl erfolgte durch die Statistik Austria gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017. Die aktuellen Werte können auf der Homepage der Statistik Austria bzw. auf der Homepage des Landes Tirol auf der Seite der Abteilung Gemeinden unter „Statistik des Bevölkerungsstandes gemäß Finanzausgleichsgesetz“ abgefragt werden.

## Budget 2022

Dem Gemeinderat sind die relevanten Unterlagen für den Voranschlag 2022 bzw. den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 - 2026 zugegangen. In der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2021 wurden die einmaligen und außerordentlichen Vorhaben erläutert und nach finanzieller Möglichkeit eingearbeitet. Im Wesentlichen konnten alle besprochenen Projekte und Anträge berücksichtigt werden.

Zusätzlich aufgenommen werden mussten im Feuerwehrbereich die Sanierung des Daches sowie der Austausch der Atemschutzgeräte. Die Verschiebung der Sanierung des Moosbachweges von 2021 auf 2022 war im Straßenbudget zu berücksichtigen. Die Bundesförderung für den Breitbandausbau wird erst nach Abrechnung ausbezahlt und ist einnahmenseitig 2022 veranschlagt. Restliche Kosten für den Breitbandausbau werden durch Landesförderungen unterstützt.

## Grundlagen

- Prognose Land Tirol: 2022 bestehen Unsicherheiten hinsichtlich Rückverrechnung des ausbezahlten Vorschusses aus dem Gemeindepaket. Die aktualisierten Berechnungen wurden auf Basis des deutlich über den Erwartungen gelegenen Steueraufkommens im Jahr 2021 vorgegebenen. Für 2022 wird eine Mindeststeigerung von 1% angegeben.
- Ansatz lt. Grundlagen des ATL: 1.975.000 (Vj. 1.605.200) +23,04%
- Kindergartenerweiterung durch Bedarfszuweisung ausfinanziert 2 x 450'
- Fortschreibung Ländlicher Raum je 100' (2022) – Abklärung Übertrag 2021
- Breitband: Grundlage Bundes- und Landesförderungen > 50% Bund – 25% Land, Rest durch GAF bzw. Breitbandagentur Tirol → Endabwicklung 2022
- DIZ (Dorferneuerung GA + Generationenhaus) Planung 2022 / weitere Finanzierungsdetails + Kostenschätzungen sind noch abzuklären

## Schwerpunkte

- Fortschreibung RO-Konzept = 13'
- FF Dach + Atemschutz = 163,5' (abzgl. Förderung)
- Kindergartenerweiterung (Sanierung + Aussenanlage) = 150'
- Gemeindeamt – Planung = 56'
- 3: LMS / Nachverrechnung Personalkostenersatz von 2014-2021 = 20'-50%
- 4: Soziale Wohlfahrt + WBF = +30,1' (+8,1%)
- 5: Gesundheit = +16,7' (+3,7%)
- Bauhof – Fahrzeug = 80'
- Sanierung-Neubau-Ausbau, Alphaltierung Straßen – div. = 392,1'
- Straßeninteressenschaften = 50,4'
- Breitbandausbau = 100'
- Leader Wanderweg – Moosbach = 373'

- Tierkadaverstation neu (Kundl – Möslbichl) = 23'
- Wasserleitungsnetz + HB = 415'  
+ Trinkwasserschutzmaßnahmen = 30'
- Trinkwasserkleinkraftwerk = 30'

### Sonstige bedeutende Veränderungen/zwangsläufige Anpassungen

- |                                                |                                        |
|------------------------------------------------|----------------------------------------|
| ○ Allgemeine öffentliche Wohlfahrt (41)        | Δ= 21,1                                |
| ○ Freie Wohlfahrt (42)                         | Δ= 4,4                                 |
| ○ Jugendwohlfahrt (43)                         | Δ= 4,6                                 |
| ○ Gesundheitswesen (BKH+Krankenanstaltenfonds) | <u>Δ= 16,7</u>                         |
| ○ <b>Summe:</b> (+ =Mehr-A/E, - = Minder-A/E)  | <b>(Vj.38,3)</b> <u><u>Δ= 46,8</u></u> |

Für den Bereich des Bezirkskrankenhauses wurde aktuell keine Anpassung vorgenommen und dies in der Verbandssitzung auch so besprochen. Unsicherheiten sind jedenfalls gegeben und die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes beim Krankenhaus könnte schlagend werden.

### Zusammenfassung

Der finanzielle Spielraum ist allgemein und besonders aufgrund der Großprojekte sehr gering bemessen. Die Unterstützungen vom Land ermöglichen zwar die Finanzierung dieser Projekte, verbessern aber nicht die grundlegende finanzielle Situation. Positiv ist, dass das Budget ohne Neuverschuldung ausgeglichen werden konnte.

Bereits im laufenden Jahr 2021 wurde vorsorglich im Zusammenhang mit den 2 großen Investitionsprojekten (Breitbandausbau und Moosbach-Leader-Wanderweg) aufgrund möglicher verzögerter Refundierungen von den Förderstellen die Notwendigkeit eines Überbrückungsdarlehens in Betracht gezogen. Es ist gelungen, diese Liquiditätsmittel nicht zu beanspruchen.

Für die Errichtung des Kindergarten- und Kinderkrippenerweiterungsbaues war eine kurzfristige Fremdmittelbeanspruchung unausweichlich, da wir zwar die Bedarfsmittel verbindlich zugesagt haben, jedoch diese auf 2 Jahre verteilt werden und haben wir somit eine Baufinanzierung in Höhe von € 900.000,00 abgeschlossen.

Eine Stärkung für die Gemeindefinanzen stellt auf jeden Fall der sparsame Umgang mit den verfügbaren Mitteln dar. Dazu tragen die Mitarbeiter in der Kanzlei, im Bauhof, den Bildungseinrichtungen und alle Verantwortlichen in den Vereinen und Körperschaften sehr stark bei. Vielen Dank auch für die Unterstützung durch den Gemeinderat.

Das Budget 2022 steht wie schon 2021 zudem unter dem großen Fragezeichen der wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund der Einschränkungen und Lockdown-Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Es gilt aktuell alle notwendigen Erschwernisse in Kauf zu nehmen und weiterhin die Infektionszahlen niedrig zu halten und somit die Kapazitäten unserer ausgezeichneten Gesundheitseinrichtungen nicht zu überschreiten. Trotz der schwierigen Zeit muss mit Zuversicht in die Zukunft geblickt werden.

## Anfragen und Stellungnahmen

### Straßenbaumaßnahmen – Kosten für Umsetzung Moosbachweg (GV Alexander Osl)

#### Bgm. Walter Osl

Der Auftrag zur Sanierung des Moosbachweges im heurigen Jahr wurde ordnungsgemäß an die Fa. Strabag vergeben. Die Baufirma hat die Umsetzung zeitlich nicht geschafft und das Projekt musste auf das kommende Jahr verschoben werden. Der vereinbarte Preis ist daher bindend. Die aus diesem Teilprojekt zugesagten Fördermittel werden von der Abteilung Ländlicher Raum auch im nächsten Jahr bereit gestellt.

### Umsetzung Gemeindeamt - Fördermittel (GV Hannes Bramböck)

#### Bgm. Walter Osl

Der Neubau des Gemeindeamtes als nächster Schritt im Gesamtprojekt Neugestaltung Dorfzentrum wurde im mittelfristigen Finanzplan in den Jahren 2023-2025 verankert. Die veranschlagten Gebäudekosten resultieren aus der Kostenschätzung des Architekten bzw. Neben- und Abrisskosten wurden geschätzt. Die Fördermittel seitens des Landes sind nicht zugesagt. Die Ansätze orientieren sich an Erfahrungswerten. Insgesamt wird die Umsetzung in finanzieller Hinsicht eine starke Herausforderung für die Gemeinde sein. Für das kommende Jahr ist nur die Vergabe der Einreichplanung vorgesehen. Ein endgültiger Baubeschluss obliegt nach Vorliegen der exakten Kosten und einer gesicherten Finanzierung dem neuen Gemeinderat.

Gesamtsummen des Voranschlages 2022:

Finanzierungshaushalt - Mittelaufbringung	€ 5.573.000,00
Finanzierungshaushalt - Mittelverwendung	€ 5.573.000,00
<u>Differenz</u>	<u>€ 0,00</u>

Die Summen des mittelfristigen Finanzplanes in Einnahmen und Ausgaben im Finanzierungshaushalt betragen:

	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
2023	€ 6.103.700,00	€ 6.103.700,00	€ 0,00
2024	€ 4.892.800,00	€ 4.892.800,00	€ 0,00
2025	€ 4.421.500,00	€ 4.421.500,00	€ 0,00
2026	€ 3.880.700,00	€ 3.880.700,00	€ 0,00

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auflage des vorliegenden Budgetentwurfes für das Rechnungsjahr 2022, sowie die Auflage des vorliegenden mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023 – 2026.**

**Zu Pkt. 7:****Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Auftragsvergabe der Vorentwurfs, Entwurfs- und Einreichplanung für den Neubau des Gemeindeamtes an die Architekten des Siegerprojektes „Neugestaltung Dorfzentrum Angerberg“ gemäß vorliegendem Angebot****Bgm. Walter Osl**

Das Architektenteam DI Kurt Rumplmayr/DI Sabine Penz haben im Rahmen der erstellten Kostenschätzung ihr Honorarangebot vorgelegt. Das Gesamthonorar für die Einreich- und Ausführungsplanung inklusive Innenraumgestaltung und Nebenkosten würde nach Nachlass € 124.713,16 exkl. MwSt. betragen. Derzeit soll nur der Auftrag für den Vorentwurf, Entwurf und die Einreichplanung vergeben werden. Die Kosten für diese Teilbereiche betragen € 56.358,40 exkl. MwSt.

**GR Albert Wibmer**

Die im Budget bzw. mittelfristigen Finanzplan ausgewiesenen Gesamtkosten für das Projekt Gemeindeamt mit € 3.372.000,00 erscheinen im Vergleich zu den Kosten des Kindergartenumbaues relativ günstig.

**Der Gemeinderat vergab einstimmig die Planungsleistungen (Vorentwurf, Entwurf, Einreichung) für den Neubau des Gemeindeamtes an das Architektenteam DI Kurt Rumplmayr/DI Sabine Penz zu Kosten von € 56.358,40 exkl. MwSt. gemäß Honoraraufstellung vom 01.07.2021.**

**Zu Pkt. 8:****Anträge, Anfragen und Allfälliges****a) Termine (Bgm. Walter Osl)**

20.12.2021	18.00 Uhr	Verbandssitzung AMAL
22.12.2021	19.00 Uhr	Vorstände Angerberg und Mariastein (Leader-Wanderweg Moosbach)
28.12.2021	19.00 Uhr	Gemeinderat
17.01.2022	19.00 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales

**b) Tierkadaversammelstelle Möslbichl, Kundl-Liesfeld (Bgm. Walter Osl)**

Die gemeinsame Tierkadaverstation Möslbichl der Gemeinden Angath, Angerberg, Bad Häring, Breitenbach, Kirchbichl, Kundl, Mariastein, Wörgl, Langkampfen, Schwoich und Wildschönau wurde mittlerweile fertiggestellt und wird im neuen Jahr ihren Betrieb aufnehmen.

### **c) Angerberger Leihmobil (Bgm. Walter Osl)**

Das Leihmobil wurde technisch überprüft, angemeldet und ist einsatzbereit. Die maßgebliche Leihgebühr wurde günstig mit 20 Cent/km festgesetzt. Der Grundbetrag pro Halbtage beträgt € 5,00. Die Anmeldung und Abwicklung erfolgt unkompliziert über das Gemeindeamt.

### **d) Ausflug Gemeinderat (Bgm. Walter Osl)**

Aufgrund der negativen Entwicklung der Covid-Pandemie musste der vereinbarte Ausflug des Gemeinderates abgesagt werden. Bei einer spürbaren Trendumkehr wird ein Ersatzprogramm organisiert. Denkbar ist auch eine Nachholung des Ausfluges in der aktuellen Zusammensetzung nach Ablauf der Gemeinderatsperiode.

#### **GV Hannes Bramböck**

Die ersatzweise Ausgabe von Reisegutscheinen wäre eine Alternative.

### **e) Parkplatz Sportzentrum (Vbgm. Kurt Mauracher)**

Der Parkplatz beim Sportzentrum wurde in letzter Zeit überproportional von Firmen für ihre Baustelleneinrichtungen genutzt. Die gelagerten Materialien, Geräte und Container sind nach Abschluss der Baustellen zu entfernen.

#### **GV Alexander Osl**

Es ist augenscheinlich, dass der Parkplatz vermehrt von Dauerparkern genutzt wird. Solche Dauernutzungen dürfen nicht toleriert werden.

### **f) Festsetzung Verkaufspreis für Grundstücke (GR Kathrin Peer)**

Ausnahmen für landwirtschaftliche Betriebe sollten in dieser Angelegenheit noch einmal überlegt und nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

#### **Bgm. Walter Osl**

Die Gleichbehandlung aller Antragsteller ist sicherzustellen und unbedingt notwendig.

**g) Deponie Jauden (GR Dr. Peter Petzer)**

In den Medien wurde heute über eine geplante Großdeponie im Bereich Jauden berichtet.

**Bgm. Walter Osl**

Die Fa. Bodner beabsichtigt ein Projekt zur Deponierung von Aushubmaterial im Bereich Jauden einzureichen. Das Genehmigungsverfahren liegt in der Zuständigkeit des Landes. Eine solche Deponie würde maßgebliche Belastungen für die Gemeinde und die Bevölkerung bedeuten. Die besten Aussichten für eine Verhinderung ist in der naturschutzrechtlichen Beurteilung zu sehen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 22.50 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 13.12.2021

-----  
Der Bürgermeister

-----  
Gemeinderat

-----  
Gemeinderat

-----  
Der Schriftführer